

INVICTUS ADVISORY

Hohe Bleichen 8 · D-20354 Hamburg · HRB 189195
www.invictus-adv.com - www.7seas-360.com

ALLGEMEINE GESCHAEFTSBEDINGUNGEN

Angebotsbedingungen

Stand / Version: April 2026

Gilt fuer:

Invictus Advisory UG (haftungsbeschraenkt), Hamburg — deutsches Recht

Invictus Advisory 24 e.U., Oesterreich — oesterreichisches Recht

§ 1 Gueltigkeit und Annahme des Angebots

1.1 Angebote von Invictus Advisory sind ab dem Ausstellungsdatum 30 Tage gueltig, sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist.

1.2 Das Angebot gilt als angenommen, sobald der Kunde es schriftlich oder per E-Mail bestaetigt oder die vereinbarten Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Mit der Annahme werden diese Angebotsbedingungen (Teil C), der Software-Lizenzvertrag, der Auftragsverarbeitungsvertrag (DPA) sowie die AGB Teil B fuer den Kunden verbindlich.

1.3 Muendliche Nebenabreden oder nachtraegliche Aenderungen des Angebots beduerften der Schriftform und der ausdruecklichen Bestaetigung durch den Anbieter.

1.4 Der Anbieter behaelt sich vor, Angebote zurueckzuziehen oder zu aendern, solange keine verbindliche Annahme durch den Kunden erfolgt ist.

§ 2 Preisstruktur und Preismodell

2.1 Die Preisgestaltung fuer die 7SEAS 360 Plattform basiert auf einem volumensbasierten Modell, das sich nach dem jaehrlichen TEU-Volumen (Twenty-Foot Equivalent Units) des Kunden richtet. Die anwendbaren Preisstaffeln sind im individuellen Angebot (Quotation) festgelegt.

2.2 Das Gesamtentgelt setzt sich in der Regel aus folgenden Komponenten zusammen:

- Jaehrliche Servicegebuehr (Annual Service Fee) — einmalig faellig nach Vertragsunterzeichnung
- Monatliche Nutzungsgebuehr (Monthly Usage Fee) — basierend auf dem vereinbarten TEU-Preisband
- Upload-Aufschlag — faellig je Datei-Upload gemaess vereinbarter Upload-Frequenz
- Carrier Interface Setup-Gebuehr — einmalig faellig fuer die Einrichtung von Carrier-Schnittstellen
- Add-On-Gebuehren — fuer optionale Zusatzmodule gemaess Angebot

2.3 Alle Preise verstehen sich in Euro, netto, zuzueglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

2.4 Nicht im Angebot enthaltene Leistungen (z.B. zusaetzliche Nutzer, hoehere Upload-Frequenz, zusaetzliche Carrier-Anbindungen) werden nach Aufwand oder gemaess separater Vereinbarung berechnet.

§ 3 Setup, Onboarding und Implementierung

3.1 Nach Vertragsunterzeichnung und Eingang der Jaehrlichen Servicegebuehr richtet der Anbieter den Kundenzugang zur Plattform ein. Die Implementierungszeit betraegt in der Regel 5 bis 15 Werktage, abhaengig von Umfang und Komplexitaet der vereinbarten Carrier-Schnittstellen.

3.2 Der Kunde verpflichtet sich, alle fuer das Onboarding erforderlichen Daten und Zugangsinformationen rechtzeitig bereitzustellen. Verzoegerungen, die durch spaete oder unvollstaendige Informationslieferung des Kunden entstehen, gehen nicht zu Lasten des Anbieters.

3.3 Die Carrier Interface Setup-Gebuehr wird fuer die Einrichtung der vereinbarten Carrier-Schnittstellen faellig, unabhhaengig davon, ob der Kunde den Dienst im Anschluss tatsaechlich in vollem Umfang nutzt.

3.4 Aenderungen am vereinbarten Onboarding-Umfang nach Vertragsabschluss koennen zu zusaetzlichen Kosten und Verzoegerungen fuehren und beduerften der schriftlichen Vereinbarung.

§ 4 Laufzeit und Vertragsbindung

4.1 Die Mindestvertragslaufzeit ergibt sich aus dem individuellen Angebot. Sofern nicht anders vereinbart, betraegt die Mindestlaufzeit 12 Monate ab dem Datum der Bereitstellung des Kundenzugangs.

4.2 Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlaengert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf schriftlich gekuendigt wird.

4.3 Bei einer vereinbarten Laufzeit von 24 Monaten oder laenger wird ein Vertragslaufzeit-Rabatt auf die laufenden Kosten gewaehrt, wie im Angebot ausgewiesen.

4.4 Eine vorzeitige Kuendigung durch den Kunden vor Ablauf der Mindestlaufzeit befreit diesen nicht von der Zahlungspflicht fuer die gesamte vereinbarte Mindestlaufzeit, abzueglich ersparter Aufwendungen des Anbieters.

§ 5 Preiseskalation

5.1 Nach Ablauf der initialen Vertragslaufzeit werden alle laufenden Entgelte (Monthly Usage Fee, Upload-Aufschlaege, Add-On-Gebuehren) jaehrlich um den im Angebot festgelegten Prozentsatz angepasst (jaehrliche Preiseskalation).

5.2 Die Jaehrliche Servicegebuehr bleibt unveraendert, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist.

5.3 Preisanpassungen werden dem Kunden mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag bei einer Preisanpassung von mehr als 10% mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums zu kuendigen.

§ 6 Carrier Interface Setup und Anbindung

6.1 Die im Angebot enthaltenen Carrier-Schnittstellen werden im Rahmen des Setup-Prozesses eingerichtet. Die Carrier Interface Setup-Gebuehr deckt die initiale Einrichtung der vereinbarten Carrier ab.

6.2 Carrier-Anbindungen koennen in der Regel als 3er-Pack (3-Pack) oder als Einzelanbindung (Single) erworben werden. Die Preise richten sich nach dem Angebot.

6.3 Zusaezliche Carrier-Anbindungen, die nach Vertragsabschluss hinzugefuegt werden sollen, sind separat zu beauftragen und werden nach dem zum Zeitpunkt der Beauftragung gueltigen Preisverzeichnis berechnet.

6.4 Der Anbieter uebernimmt keine Gewaehr fuer die Verfuegbarkeit oder Qualitaet der Daten, die von einzelnen Carriern ueber deren Schnittstellen bereitgestellt werden. Stoerungen auf Carrier-Seite begruenden keinen Anspruch auf Gebuehrenminderung.

§ 7 Named Users

7.1 Die Anzahl der im Angebot enthaltenen Named Users ist die Hoechstzahl der gleichzeitig aktiven Nutzer, die Zugang zur Plattform erhalten.

7.2 Zusaezliche Named Users koennen jederzeit hinzugebucht werden. Die Preise fuer zusaezliche Nutzer richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Beauftragung gueltigen Preisverzeichnis.

7.3 Eine Reduzierung der Named Users ist erst zum naechsten Vertragsjahr moeglich und ist schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen vor Jahresablauf anzuzeigen.

§ 8 Upload-Frequenz und Datenpflege

8.1 Die vereinbarte Upload-Frequenz (woechentlich, monatlich etc.) bestimmt, wie oft der Kunde Daten in die Plattform einspielen kann. Jeder Upload ausserhalb der Basis-Inklusion wird mit dem im Angebot festgelegten Upload-Aufschlag berechnet.

8.2 Der Kunde traegt die Verantwortung fuer die rechtzeitige und vollstaendige Bereitstellung seiner Daten. Unvollstaendige oder fehlerhafte Datensaezue koennen zu eingeschraenkter Funktionalitaet der Plattform fuehren, ohne dass hierdurch Ansprueche gegenueber dem Anbieter entstehen.

8.3 Der Anbieter behaelt sich vor, Uploads, die die vereinbarte Frequenz wesentlich ueberschreiten oder die Systemstabilitaet gefaehrden, voruebergehend einzuschraenken. Der Kunde wird in einem solchen Fall unverzueglich informiert.

§ 9 Add-Ons und Zusatzmodule

9.1 Optionale Add-Ons (z.B. KI-gestuetzte Insights / LLM-powered AI Insights, Automated Quality Check & Report) koennen zusaetzlich zum Basispaket gebucht werden. Die anwendbaren Preise sind im Angebot ausgewiesen.

9.2 Add-Ons werden monatlich abgerechnet und koennen mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekuendigt werden, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist.

9.3 Der Anbieter behaelt sich vor, das Add-On-Angebot zu erweitern, zu aendern oder einzelne Add-Ons einzustellen. Bei Einstellung eines Add-Ons wird der Kunde mindestens 60 Tage im Voraus informiert.

§ 10 Zahlungsverzug und Serviceunterbrechung

10.1 Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, nach schriftlicher Mahnung und einer Nachfrist von 7 Tagen den Zugang zur Plattform zu sperren, bis alle faelligen Betraege vollstaendig beglichen sind.

10.2 Waehrend einer Zugangssperrung aufgrund von Zahlungsverzug laufen alle vertraglichen Verpflichtungen des Kunden — insbesondere die Zahlungspflichten — unveraendert weiter.

10.3 Der Anbieter haftet nicht fuer Schaeden, die dem Kunden durch eine berechtigte Zugangssperrung entstehen.

10.4 Eine Zugangssperrung berechtigt den Kunden nicht zur Kuendigung des Vertrages oder zur Minderung der vereinbarten Verguetung.

§ 11 Verweis auf uebergeordnete Dokumente

11.1 Diese Angebotsbedingungen (Teil C) sind Bestandteil des Gesamtvertragswerks und gelten in Verbindung mit:

- AGB Teil B — Software / SaaS-Plattform
- Software-Lizenzvertrag (SaaS Licence Agreement)
- Auftragsverarbeitungsvertrag (Data Processing Agreement / DPA)
- Datenschutzerklaerung (Privacy Policy)

11.2 Im Falle von Widerspruechen zwischen diesen Angebotsbedingungen und den AGB Teil B gilt folgende Rangfolge:

- Individuelles Angebot (Quotation) hat Vorrang vor diesen STC
- Diese STC (Teil C) haben Vorrang vor den AGB Teil B
- AGB Teil B haben Vorrang vor dem DPA in allen Nicht-Datenschutzbelangen
- DPA hat Vorrang in allen datenschutzrechtlichen Belangen

11.3 Fuer alle sonstigen Regelungen gelten ergaenzend die AGB Teil B — Software / SaaS-Plattform in der jeweils aktuellen Fassung.